

Externer Unabhängiger Beauftragter
des Ordens der Redemptoristen
zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger
und erwachsener Schutzbefohlener

4. Zwischenbericht

Stand 22.06.2018

Günter Niehüser
Sophie-Grosch-Str. 1
55122 Mainz

1. Grundlagen

1.1 Dieser Bericht schließt sich den sog. „Merzbach-Berichten“ aus den Jahren 2010 und 2011 sowie dem 3. Bericht von Dr. Michaela Schumacher aus dem Jahre 2014 an und versteht sich als deren Fortschreibung. Die Betroffenen haben einen entsprechenden Wunsch an die Ordensleitung gerichtet. Sie wünschen sich eine angemessene Information der Öffentlichkeit.

Es geht weiterhin darum, zur Klärung von eingehenden Anschuldigungen beizutragen, den Betroffenen / Opfern Unterstützung und Hilfestellung in Umsetzung der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (DBK 2010) sowie der Rahmenordnung der DBK (2013) und der Leitlinien der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK 2013) zu gewähren und im Einzelfall über die zukünftige Verwendung des Beschuldigten zu beraten, d.h. sicherzustellen, dass Täter keine weiteren Aufgabenbereiche in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen, evtl. auch mit erwachsenen Schutzbefohlenen übertragen werden.

Dem Bericht sind viele Gespräche mit heute Erwachsenen vorausgegangen. Sie berichteten, wie ihr Vertrauen in Priester und Lehrer schamlos gebrochen, ihre Hilflosigkeit ausgenutzt, wie ihnen in ganz jungen Jahren Gewalt angetan wurde und deren Folgen ihr Leben heute noch bestimmen.

Für mich als einer der Beauftragten Externen der Redemptoristen kamen zu neuen Meldungen eine weitere Sichtung der Archive in Bonn und Wittem/NL (Provinzialat) hinzu. Das war ausdrücklicher Wunsch vieler Betroffener.

Die wesentlichen, vor allem von Herrn Merzbach als wirklich günstig beschriebenen Rahmenbedingungen waren weiterhin gegeben: die Ordensleitung ist in jeder Hinsicht kooperativ und nimmt die Verantwortung, vorgebrachte Vorfälle zu klären und die Betroffenen anzuhören sowie ihr Leiden in gewünschter Form anzuerkennen, ausgesprochen ernst. Ich hatte uneingeschränkter Zugang zum Archivmaterial und auch zu Personen, mit denen ich zu sprechen wünschte. Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich ausdrücklich.

1.2 Die Arbeitsweise ist gegenüber den Merzbach-Berichten verändert: ging es vor allem im 1. Bericht auch darum, einer weitgehend noch ungläubigen Öffentlichkeit – und wohl auch den Mitgliedern der Ordensprovinz – einen Zugang zum Ausmaß und auch der Brutalität vieler der strafrechtlich relevanten Taten, die in ihrer Mitte von überwiegend geschätzten, angesehenen Personen begangen worden waren, zu vermitteln, so stellte sich mir neben der Bearbeitung neuer Meldungen eher die Aufgabe, auf Wunsch von Betroffenen bereits vorgebrachte Anschuldigungen nochmals durchzugehen und weitere Nachforschungen vorzunehmen. Dies erfolgte vor allem im ersten Jahr meiner Tätigkeit.

Im 2. Merzbach-Bericht wurden die Tatorte untersucht und umfangreiches Material zu einzelnen Tätern zusammengestellt. Dieser Bericht lässt zudem erkennen, dass die Anzahl der Täter, der betroffenen Personen sowie die menschenverachtende Vorgehensweise bei den berichteten Übergriffen und Straftaten auch den erfahrenen Richter Merzbach überrascht hatten. Es wird zugleich deutlich, mit welchem Verantwortungsgefühl der Schreiber sich den sicher auch belastenden Gesprächen mit den Betroffenen stellte.

Zu den bereits von Herrn Merzbach erfassten Vorgängen werden hier nur Ergänzungen in einem Fall als notwendig angesehen (vgl. Punkt 2.4). Zu den dort bereits genannten Orten und Tätern konnte ich keine weiterführenden Erkenntnisse gewinnen. Auf Wunsch von Betroffenen wurden erneut Recherchen in Einrichtungen vorgenommen, die jedoch ohne Ergebnis blieben. Auch eine nochmalige Nachfrage bei verschiedenen Diözesanarchiven erbrachte keine neuen Erkenntnisse.

Für meine Arbeit wurde der Fokus der Untersuchung im Sinne der Weiterentwicklung der Leitlinien der DBK (2010) geweitet: die psychische und physische Gewalt, die im Umkreis der Sexualstraftäter von mehreren Personen verübt wurde, wurde neu bewertet. Erst ein Klima der Einschüchterung und psychischen Abwertung ermöglicht es Tätern, sexualisierte Gewalt ohne nennenswerte Konsequenzen vorzubereiten und zu begehen. Auch wurden im Zuge der Rahmenordnung der DBK (2013) jetzt erwachsene Schutzbefohlene mitberücksichtigt (vgl. Punkt 2.42).

Im Umgang mit den Meldungen lege ich großen Wert auf Diskretion. Die Wünsche der Betroffenen für den weiteren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Informationen und ihren Wünschen hinsichtlich des weiteren Vorgehens gegen beschuldigte Personen – soweit sie noch leben – versuche ich gerecht zu werden. Die Öffentlichkeit wird nur von den Betroffenen selbst informiert, soweit sie das wünschen; bei den Tätern erfolgt die Information in der vorgesehenen Weise durch den Orden.

1.3 Eine Besonderheit für meine Aufgabe bei den Redemptoristen ist die Zusammenarbeit mit dem Verein der Missbrauchsoffer am Josephinum in Bonn – siehe www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de. Dieser Verein hilft Betroffenen, den ersten Schritt zu gehen und sich Unterstützung zu suchen; er bietet darüber hinaus eine Kontinuität in der Auseinandersetzung mit der individuellen und institutionellen Geschichte sowie moderierte Reflexionsmöglichkeiten zu Themen von Aufarbeitung und Prävention, die von den Betroffenen gewünscht werden. Die Organisation (Reisekosten, Unterbringung) und die Moderationskosten werden vom Orden bisher selbstverständlich übernommen.

Es hat sich gezeigt, dass einige es vorzogen, allein das Gespräch mit den Verantwortlichen im Verein zu suchen und keinen Kontakt mit dem Orden oder mir

aufzunehmen. Bei diesen Gelegenheiten zeigte sich, wie hilfreich der Verein für einige tätig werden kann, auch wenn dies nicht immer allen bekannt wird.

2. Meldungen

2.1 Bei den eingegangenen Meldungen ist zwischen aktuellen Vorgängen und entsprechenden Anschuldigungen sowie weiter zurückliegenden Vorfällen zu unterscheiden. Sobald die zivilrechtliche Verjährung eingetreten ist, geht es bei Meldungen um die Frage, ob und in welcher Form die von den Leitlinien und der Rahmenordnung der DBK vorgesehene Anerkennung des Leidens und eine eventuelle Unterstützung gewünscht wird.

Gegenüber dem Zeitpunkt des ersten Zwischenberichtes von Herrn Merzbach gibt es die Änderung, dass die Verjährung für den Bereich der katholischen Kirche für Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt vollständig aufgehoben wurde. Die Bearbeitung solcher Taten orientiert sich auch nicht an der Lebenszeit der Täter, sondern die Lebenszeit der Betroffenen ist hier maßgebend: solange ein Opfer lebt, hat es Anspruch auf die Anerkennung des erfahrenen Leidens. Auf Wunsch von Betroffenen führte ich solche Anerkennungsverfahren durch. Nicht alle wünschen jedoch eine offizielle Anerkennung durch den Orden.

Es gab aktuelle Vorgänge, die aus meiner Sicht ohne Ausnahme zufriedenstellend aufgearbeitet wurden. Die Ordensleitung zeigte sich kooperativ und suchte, das jeweils Mögliche und Gewünschte zur Klärung und Linderung des Leidens beizutragen. Wie sich zeigte, lagen bei aktuellen Vorgängen, mit denen ich befasst war, keine festgestellten strafbaren Vergehen vor. Es blieb eher der Eindruck, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen und mögliche Übergriffe zu in der Sache angemessenen Abklärungen führte, die nach der verbindlich eingeführten Rahmenordnung (DBK 2013) zur Klärung von möglichen Übergriffen und Straftaten durchgeführt wurden.

2.2 Meldungen gab es beim Orden, beim Verein und bei mir. Die Ordensleitung ist verpflichtet, mir die bei ihr eingehenden Meldungen weiterzugeben. Meldungen beim Verein bleiben dort im Vertrauensbereich. Nach meiner Kenntnis werden alle Personen jedoch ermutigt, für sich zu klären, ob sie sich bei mir oder meiner Kollegin melden wollten.

Wer sich bei mir meldete, wurde zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, in dem das weitere Vorgehen besprochen und geprüft wurde. Mehrere Personen wünschten völlige Anonymität, d.h. es war ausdrücklicher Wunsch, dass weder der Orden und auch sonst niemand davon erfährt.

Es gab auch anonyme Meldungen (schriftlich) an mich. In solchen Fällen konnte ich diskret den Anschuldigungen nachgehen und mit Hilfe der Ordensleitung Klärung herbeiführen.

2.3 In diesem Bericht möchte ich ausdrücklich auch jene Personen erwähnen, die sich bei mir meldeten, um mir namentlich Positives über Lehrer, sowohl Redemptoristen wie auch weiteres Lehrpersonal, zu berichten. Vermutlich hat der offene Umgang des Ordens mit den Missbrauchsvorwürfen dazu beigetragen, dass viele frühere Schüler ihre eigenen Erfahrungen in Bonn oder / und mit Redemptoristen überdachten. Auf Nachfrage konnte niemand aus dieser Gruppe selbst zur Klärung von Vorwürfen beitragen.

2.4 Entwicklungen zu Pater L.

Gegen Pater L. lagen Herrn Merzbach noch keine Meldungen eines Opfers vor. Inzwischen ist ein relevanter Vorfall von sexuellem Missbrauch durch Pater L. aktenkundig geworden. Damit hat sich die Ausgangslage der Bewertung vieler Meldungen zu seiner Person über insgesamt ca. 30 Jahre geändert.

Pater L. war als „Zauber-Pater“ bekannt und bis zum Ende seines Lebens in der Arbeit mit Minderjährigen aktiv. Nicht zuletzt wegen der Öffentlichkeitswirkung der Anklagen gegen Pater L. durch einen Betroffenen – vgl. in diesem Jahr einen längeren Artikel im General-Anzeiger Bonn vom 1.6.2017 – gebe ich hier die Einschätzung im 2. „Merzbach-Bericht“ ungekürzt wieder, um dann die Ergebnisse meiner Recherchen und Einschätzungen anzuschließen:

„Es gibt einen Verdacht aus dem Jahr 1973, dass Pater L zwei seiner Messdiener verführt und missbraucht hat. Möglicherweise handelt es sich jedoch insoweit um ein Gerücht. Beide Männer sind weiterhin Kirchen verbunden, haben sich im Zuge der öffentlichen Diskussion nicht gemeldet und wünschen „ihren Kindern die Jugendarbeit, die sie selbst erlebt haben“. Damit kann hier von Missbrauch kaum die Rede sein.

Ausgesprochen schwerwiegend ist ein Geschehen, das ein anderer Betroffener unterbreitete. Er schilderte, dass ihn Pater L eingeladen hatte, eine 4-wöchige Probezeit im Bonner Internat zu verbringen. Dort angekommen fand er ein Zimmer vor, in dem das Bett unter dem Fenster stand, so dass der Lichtschalter neben der Tür unerreichbar blieb. In der Nacht begann ein Martyrium. Es kam ein fremder Mann in sein Bett und missbrauchte ihn mehrere Male oral und anal. Der Betroffene erstarrte, wusste nicht was ihm geschah, hatte fürchterliche Angst und spürte eine beklemmende Chancenlosigkeit. Dies wiederholte sich. Einmal erfolgte der Missbrauch durch 2 Personen gleichzeitig. Er erlebte sich als kindliche Hure, seiner Freiheit und des mehrfach geforderten Außenkontaktes beraubt. Seine Versuche nach Hause zu kommen und durch Briefe auf sich aufmerksam zu machen wurden systematisch unterbunden. Pater L erklärte ihm später lediglich lapidar, das sei doch so nicht gewesen.

Sein weiteres Leben war geprägt von einem ständigen Kampf gegen und mit der Angst, welcher er in dem brutalen Verbrechen ausgesetzt war. Hierzu stehen noch weitere Ermittlungen und Gespräche an. Insbesondere gilt es die Täter namhaft zu machen.“ Soweit die Darstellung und Einschätzung im 2. „Merzbach-Bericht“.

Nach nochmaliger Sichtung der ausgesprochen umfangreichen Unterlagen zu Pater L. in Bonn und Wittem wird hier für die Zeit von 1958 bis zu seinem Tod folgendes festgehalten:

In mehreren Beschwerden über ihn wurde vermerkt, dass er in finanziellen Angelegenheiten dem Orden gegenüber unzuverlässig sei, in der Beichte um Spenden an den Orden gebeten hätte; öfters wird berichtet, er habe bedürftige Familien unterstützt. Zugleich wird erwähnt, dass er aus bedürftigeren Familien Jungen mitnahm, mit denen er längere Ausflüge (offensichtlich auch über Nacht) in Absprache mit den Eltern und „ohne Wissen“ des Ortsgeistlichen vornahm. Es gab mehrfach solche Meldungen, doch wurden an keiner Stelle ausdrücklich sexuelle Verfehlungen erwähnt.

Einen ersten Hinweis auf Mitnahme eines Jungen zum „Sommertermin nach Bonn“ gibt es vom 10. Juni 1958; dazu verstreute Hinweise, dass er Jungen mitnahm. In diesen Zusammenhang ist dann 1959 Herr X. einzuordnen, der damals 11 Jahre alt war. Bedeutend ist in diesem Kontext auch die Problematik wahrer oder falscher Erinnerung. Häufig wird bei sexualisierter Gewalt die individuelle Erinnerung zumindest mit einem Fragezeichen versehen. In diesem Falle zeigt sich, dass die kollektive Erinnerung der Ordensmitglieder, es habe in den Sommerferien niemals Aufenthalte von Jungen in dieser Schule gegeben, nicht den Tatsachen entsprach. Weitere Recherchen und die Anhörung weiterer Zeugen ergab schlussendlich, dass die individuelle Erinnerung des Opfers verlässlich war.

Und es ging mit diesen Verhaltensweisen offensichtlich weiter. 1959 ging eine entsprechende Anklage an den Generalvikar von Osnabrück („unabgesprochene Fahrten mit Jungen“); er soll Jungen unter Gewissenszwang gesetzt haben, mit ihm zu kommen (nicht deutlich, was damit gemeint ist); am 3.11.1959 wurde dem Provinzial von den vielen Fahrten mit Jungen und „Missgriffen“ geschrieben, ohne dass ausdrücklich sexuelle Übergriffe oder Straftaten erwähnt werden.

In einer Quelle wird berichtet, dass er regelmäßig für den Ordensberuf völlig ungeeignete Jungen – damit können aus dem Kontext nicht schulische Leistungen gemeint gewesen sein, sondern auffälliges Verhalten wie Ängstlichkeit und Schüchternheit; die von ihm mitgebrachten Jungen werden als psychisch labil beschrieben – mit nach Bonn brachte; sie blieben dann auch einige Tage dort; offensichtlich – dass legt ein Schreiben nahe – wurden sie dann später nicht als Schüler genommen; Pater L. brachte die Jungen in die Familien zurück, aus die er sie abgeholt hatte. 1960 wird nochmals berichtet, er habe völlig ungeeignete Jungen „im Visier“, die er gezielt nach Bonn einlud.

1960 wurde dem Provinzial nahegelegt, dass Pater L. aufgrund von Auffälligkeiten „niemals mehr für Berufswerbung infrage kommen“ dürfe. Im selben Jahre wurde (vom Provinzial?) auch ein Kontaktverbot zu bestimmten Jungen aufgestellt; es gab eine Beschwerde, dass er diese Jungen dennoch kontaktierte und aufforderte, ihm zu schreiben (die anderen seien „Verleumder“). Im Dezember 1964 wird dann von einem weiteren Vorfall berichtet, der wohl als Diffamierung von möglichen Anklägern unter den Messdienern einzuordnen ist.

Auffällig ist, dass es in der recht umfangreichen offiziellen Akte von hier an (1964) bis 1976 keinerlei Dokumentation mehr gibt. Aus dem eigenen Nachlass von Pater L. liegen dagegen Schreiben vor: das eines Pfarrers aus dem Jahre 1971, in dem verlangt wird, dass er aus seiner Arbeit abgezogen werde und in Zukunft nicht mehr allein mit Jugendlichen arbeiten dürfe; dann aus dem Jahre 1973 eine Anklage durch eine Tante von zwei Jungen oder wenigstens von einem der beiden Jungen wg. aus ihrer Sicht auffälligen Verhaltensweisen diesen Jungen gegenüber.

Auf diese Anklage bezieht sich wohl Herr Merzbach im o.g. Zitat. Jedoch ist die Identifizierung mit dem Täter bzw. der Täterorganisation eine häufige Reaktion von Opfern, die sexualisierte Gewalt durch Personen erlitten haben, denen sie vertrauten. Daher teile ich die Bewertung von Herrn Merzbach nicht, es könne „hier von Missbrauch kaum die Rede sein“ (S. 4), sondern möchte vorsichtiger formulieren, dass ein Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Ordensleitung hatte damals trotz zahlreicher heute noch vorliegender Meldungen und Nachfragen im Fall von Pater L. nicht nachhaltig seine Arbeit mit Minderjährigen unterbunden. Andererseits ist nicht nachweisbar bzw. aus den Quellen nachvollziehbar, ob und in welcher Form konkrete Anklagen im Sinne von sexualisierter Gewalt vorlagen. Trotz der ungewöhnlich guten Aktenlage konnte ich keinen direkten Hinweis finden. Gespräche mit noch lebenden Verantwortlichen (Provinziale) ergaben, dass es auch keine mündlich weitergegebenen Hinweise zu konkreten sexualisierten Handlungen gegen Minderjährige gab.

3. Fazit

Auch hier soll dem Trugschluss, es könnte einen „Abschlussbericht“ geben, vorgebeugt werden. Es wird wichtig bleiben, die Erinnerung an das zum Teil lebenslange Leid insgesamt doch vieler Menschen aufrecht zu erhalten. Nur so werden die vielfach angedachten und begonnenen Präventionsmaßnahmen wirksam werden können.

Ein wesentlicher Focus sollte auf die Mechanismen gerichtet werden, die sexualisierte Gewalt förderten und die Täter schützten. Ohne eigenes Bemühen und

die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes (Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt) für alle Einrichtungen wird das nicht gehen.

Mainz, den 22. Juni 2018

Günter Niehüser